

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 15 (2002)

Artikel: Von der Heimat im ererbten Kulturgut : der Schweizer Heimatschutz gestern und heute

Autor: Zimmermann, Hans / Zimmermann-Bodmer, Anita / Dietschi, Hansruedi / Kuhn, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Heimat im ererbten Kulturgut

Der Schweizer Heimatschutz gestern und heute

Hans Zimmermann, Rheineck / Anita Zimmermann-Bodmer, Rheineck / Hansruedi Dietschi, Werdenberg / Felix Kuhn, Buchs

Jedesmal, wenn ein Gebäude, das mir während meiner Jugendzeit oder später in meinem Leben viel bedeutete, abgerissen werden soll, stellt sich ein Gefühl der Wehmut ein, denn mit jedem dieser Häuser geht ein Stück meiner Heimat verloren. Vielleicht hat das betroffene Haus nur für mich diese Bedeutung, ist es nur für mich ein kleines Puzzlestück meines Heimatgefühls. Dann werde ich vielleicht nachfragen, ob denn dieses Haus nicht hätte stehen bleiben können, ich werde vielleicht herumhören, ob auch andere Leute meine Auffassung, mein Wehmutsgefühl teilen. Doch als Einzelner werde ich kaum viel ausrichten können gegen die Interessen jener Leute, die das für sie nutzlos oder zur Last gewordene Haus abbauen wollen, möglicherweise, um etwas Nutzbringenderes an seiner Stelle aufzubauen oder auch nur, um einige Autoparkflächen zu gewinnen. Handelt es sich bei diesem nutzlos gewordenen Haus zum Beispiel um jene Holzbaracke, in der ich einige Jahre meiner Primarschulzeit verbrachte, so wird auch kaum jemand Verständnis haben für meine Nachdenklichkeit. Handelt es sich aber um ein stattliches und einst stolzes Gasthaus oder um ein altes, wunderschönes Bauerngehöft, dann werde ich Mitfühlende finden, die gleich mir die Meinung vertreten, dieses Haus dürfe nicht abgerissen, ja nicht einmal in seinem Äusseren verändert werden: es müsse erhalten bleiben, es müsse geschützt werden. Und im Verein mit diesen Gleichgesinnten werde ich versuchen, das Haus zu retten, zu erneuern, ihm zu neuem Glanz zu verhelfen.

Nicht anders war es vor hundert Jahren. Wohl mochten sich da und dort bau- und kunstgeschichtlich interessierte Personen und Gruppierungen für die Erhaltung wichtiger Gebäude oder auch besonders schöner Gärten einsetzen, aber ihre Anstrengungen waren wohl umso erfolgloser, je weniger Gewicht diesen Menschen

durch die jeweiligen Grundeigentümer beigemessen wurde. Und die Behörden hatten damals kaum eine Handhabe, dem Abbruch oder der Verunstaltung kultur-

Der rücksichtslose Bau von Bergbahnen beschäftigte nicht nur den Heimatschutz, sondern veranlasste auch zeitgenössische Karikaturisten zu bissigen Visionen. Aus der Zeitschrift «Heimatschutz» vom April 1907.



Der letzte Führer anno 1950

Erfreulicherweise ist es der Direktion der vereinigten Matterhorn-, Gabel- und Zinalrothornbahnen gelungen, einen lebenden Bergführer einzufangen und der Steinbock-Kolonie im Zermatter Kurgarten einzuverleiben. Nach seinem Tode soll er ausgestopft werden und im Landesmuseum in Zürich neben dem letzten Postwagen und dem Hunde Barry von St. Bernhard* einen würdigen Platz finden.

* Der Hund Barry befindet sich im Naturhistorischen Museum Bern. (Anmerkung des Zeichners)

Zeichnung von Hans Beat Wieland-Mündigen

geschichtlich oder künstlerisch wertvoller Bausubstanz Einhalt zu gebieten: es gab keine Inventare schützenswerter Bauten, keine Schutzverordnungen. Einzig das Ermessen des Eigentümers zählte.

Doch nicht nur die Verluste an baulichem Kulturgut beunruhigte viele sensible Menschen. Die zunehmende Flut von Reklame, mit der ganze Hauswände, ja sogar historische Türme und Teile von Stadtmauern übermalt wurden oder die als Blechtafeln in die schönsten Landschaften gestellt und bald an jeder Alphütte und jedem Heuschöber befestigt wurde, war ihnen ebenso ein Gräuel. Auch gegen diese Verschandelung der Heimat in Städten und Dörfern und in der Landschaft galt es aufzustehen. Die Ausbeutung der Landschaft für touristische Zwecke, vor allem an Seeufern und in den Alpen, führte in diesen Kreisen zunehmend zum Bewusstsein, dass ein gesamtschweizerischer Zusammenschluss nötig sei, um all diesen bedauerlichen und hässlichen Entwicklungen einen Riegel schieben zu können.

Gründung der «Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz»

Der Kampf um die Erhaltung der Solothurner Turnschanze löste schliesslich diesen Zusammenschluss aus. Die Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer ergriff die Initiative, und am 1. Juli 1905 wurde in Bern die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz gegründet, nachdem Persönlichkeiten aus allen Kantonen zum Beitritt aufgerufen hatten. Der französische Vereinsname lautete damals «Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque»; heute allerdings fühlen wir uns wohler mit der Bezeichnung «Patrimoine Suisse».

In kurzer Zeit wuchs der neue Verein, der offenbar die Wünsche und Absichten vieler einzelner ähnlicher kleinerer Gruppierungen zu bündeln vermochte. So traten noch im Gründungsjahr unter anderem der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband (SIA), die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, der Schweizerische Kunstverein, der Verband schweizerischer Verkehrsvereine und sehr viele Einzelpersonen dem Heimatschutz bei. In rascher Folge wurden kantonale Sektionen gegründet (1905 Graubünden und Bern, 1906 Basel und Zürich sowie am 25. September 1906 St.Gallen-Appenzell). Ebenfalls schon



Der «Kampf gegen das Reklameunwesen» war während Jahrzehnten ein zentrales Thema des Heimatschutzes. Negative Beispiele wurden entsprechend angeprangert. Hier die Stadtmauer am Schwabentor in Schaffhausen. Aus der Zeitschrift «Heimatschutz» vom Oktober 1906.

1906 wird von einer Sektion «English branch of the league for the preservation of Swiss scenery» berichtet, die sich allerdings streng auf den Kampf gegen die Erstellung der Schöllenenbahn und der Zinal-Zermatt- und der Matterhornbahn beschränkte.

Stossrichtung und Zielsetzungen

Blättert man in den ersten Jahrgängen der Zeitschrift «Heimatschutz» mit dem französischen Namen «Ligue pour la beauté», so findet man die Gründergeneration weitgehend mit den gleichen Problemen befasst, die den Heimatschutz auch heute beschäftigen. Dazu ein Zitat aus dem flammenden Artikel «Beauté et patrie» von Philippe Godet, der sich unter anderem mit der Sorge um die Erhaltung guter Ortsbilder befasst, erschienen am 15. August 1906:

«Wollen wir über das Aussehen unserer Städte und Dörfer sprechen? Ihre einstmals so unterschiedliche, so überraschungsreiche Physiognomie steht im Begriff, ihre beglückendsten Charakterzüge zu verlieren: die schönen und einfachen und soliden Konstruktionen unserer Väter

werden ersetzt durch den falschen Zierat einer zugleich vulgären und prätentiosen Architektur. [...] Wir kennen in einer bestimmten kleinen Stadt eine bestimmte kleine Strasse, wo kein einziges Haus für sich allein zu betrachten die Mühe lohnte: diese Strasse, bisher noch, war entzückend; bald wird sie zur Beliebigkeit abgesunken sein. Denn sie beschrieb eine Biegung, in den Gedanken der früheren Erbauer weise dazu bestimmt, die Gewalt der Bise zu brechen: man rekonstruierte sie, Haus um Haus, streng geradlinig ausgerichtet [...]»¹

Ein beherrschendes Thema war der Kampf gegen die Reklameflut. Alle Bemühungen der Gemeinwesen oder der Kantone, diese Hydra durch Verbote oder Besteuerung zu besiegen oder mindestens zu dezimieren, wurden intensiv unterstützt. Ebenso fehlte in keiner Sitzung des Zentralvorstandes das Traktandum «Unerwünschte Bahnvorhaben». Insbesondere das Projekt einer Standseilbahn von der damals noch in Privateigentum stehenden Tellskapelle zum Gasthaus an der Axenstrasse wurde aufs heftigste bekämpft, befürchtete man doch

eine Entweihung dieser national so bedeutungsvollen Stätte. Aber auch unzählige touristische Bergbahnprojekte waren im Visier: Piz Julier, Kistenpassbahn, Meiringen–Grosse Scheidegg–Faulhorn. Viele Gründungsmitglieder des Heimatschutzes würden sich wohl erstaunt die Augen reiben angesichts der heutigen Dichte von Bergbahnen! Ernst Zahn, der legendäre Maler, Dichter und Bahnhof-restaurateur von Göschenen, erklärte denn auch in einer im Dezember 1907 publizierten Rede, die Hauptfeinde der Vereinigung seien Spekulation und Un-verstand – und die Bahnbauseuche. Allerdings blieb sein Widerstand gegen den Bau der Schöllenenbahn erfolglos. Als abschreckende Beispiele für die Verunstaltung der Landschaft wurden die Bilder der damals neuen, riesigen Hotelbauten um Montreux und in St.Moritz anderen, einfacheren Hotelbauten gegenübergestellt.

Gesetzliche Grundlagen für Schutzmassnahmen

Klar stellte sich das Dilemma heraus zwischen den ideellen Werten, die der Heimatschutz zu verteidigen hatte und noch immer hat, auf der einen Seite, und den wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz des Privateigentums auf der anderen Seite. Dass gesetzliche Grundlagen für Schutzmassnahmen auf verschiedenen Stufen nötig wären, wurde klar erkannt; entsprechende Anstrengungen fanden bei der Revision des Zivilgesetzbuches in den Artikeln 702 und 724 ihren Niederschlag. Damit wurde den Kantonen die Kompetenz erteilt, Eigentumsbeschränkungen zu verfügen unter anderem zum Schutz von Kulturdenkmälern und von archäologischen Stätten. Die Sektion St.Gallen befasste sich in der Folge mit der Frage, ob das Verzeichnis erhaltenswerter Gebäude der Stadt St.Gallen weiter ausgebaut werden sollte, und drang mit diesem Begehren im Herbst 1907 beim Gemeinderat durch.

Der Heimatschutz befasste sich aber nicht nur mit der gebauten Umwelt. Er war massgeblich beteiligt an der Förderung des Nationalparkprojekts, und mit dessen Realisierung Anfang 1910 wurde auch der Schweizerische Bund für Naturschutz als eigenständige Organisation aus dem Heimatschutz herausgelöst. Heimisches Kunstschaffen durch Ausstellungen und Publikationen zu fördern und



Auch die Heimatschutzsektion St.Gallen-Appenzell I.Rh. engagierte sich gegen die ebenfalls die ländlichen Ortsbilder verschandelnde Reklameflut. Aus «St.Galler Heimatschutz» vom November 1950.

bekannt zu machen war in den Anfangsjahren ebenso ein Anliegen wie die Unterstützung von gutem heimischem Kunsthandwerk. Verschiedene Wettbewerbe wurden veranstaltet: solche für einfache Wohnhäuser, für Dorfbrunnen, für Beleuchtungskörper an Dorfstrassen und (in der Sektion Basel) sogar einer für die sonst doch ganz und gar ungeliebten Plakatsäulen.

In Fragen des Landschaftsschutzes zählte für den Heimatschutz zu Beginn fast ausschliesslich das touristisch interessante Berggebiet, das bereits unter intensiven Entwicklungsdruck geraten war. Nicht nur die Hotelbauten, sondern auch die Linienführung von Bahnen und vor allem die Brückenbauten wurden intensiv und kritisch diskutiert. Hingegen finden sich in den ersten Jahren des Bestehens des Heimatschutzes kaum eigentliche raumplanerische Aktivitäten. Der grosse Siedlungsdruck auf die Landschaft hatte noch nicht begonnen.

In den Grundzügen bis heute die gleichen Probleme

Parallel zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung haben sich die Aufgaben des Heimatschutzes in Teilen geändert, aber in den Grundzügen sind die Probleme die gleichen geblieben: Der Heimatschutz steht für die Bewahrung unseres ererbten Kulturgutes ein und will mitarbeiten bei einer qualitativ sorgfältigen Gestaltung unserer gebauten Umwelt. Galt es damals als Schutz vor Verschandelung die Reklameflut einzudämmen, so beschäftigt uns heute der Bau von Mobilfunkantennen; befürchtete man damals den Bau von Zahnradbahnen auf fast jeden Alpengipfel, so geht es heute zum Beispiel um Vergnügungs- und Hotelmonsterprojekte am Bodensee.

¹ Übersetzung ins Deutsche durch den Verfasser.

Heimatschutz im Werdenberg

Der Heimatschutzgedanke fand auf dem Land nur zögerlich Anhänger. Erst im Jahresbericht 1915/1916 wird ein erstes Mitglied aus dem Bezirk Werdenberg erwähnt, ein Buchser, der dem Verein dann viele Jahre lang treu blieb. Die Zeit des Ersten Weltkriegs verhinderte zudem grössere Aktivitäten ausserhalb der Stadt St.Gallen. Als aber das Ende des Krieges absehbar wurde, tauchten erste Anliegen aus dem Werdenbergischen auf. So wehrte sich der Heimatschutz gegen die Abholzung der Pappelallee entlang des Werdenbergersees. Ebenso ergingen Einsprachen gegen eine undifferenzierte Abholzung im Zusammenhang mit der Melioration und dem Bau der Strafanstalt im Saxerriet. Schon früh wurde erkannt, dass das «stimmungsvolle Landschaftsbild» zu erhalten sei und allfällige Ersatzpflanzungen bevorzugt mit einheimischen Bäumen und Sträuchern vorgenommen werden müssten. Die drohende Versumpfung des Werdenberger Seeleins und die Erweiterung der Pappelallee am Nordostufer waren ein Thema. Zum Glück blieb das Projekt einer Strasse zwischen See und Städtchen Werdenberg im wahrsten Sinn des Wortes auf der Strecke.

Leider sind die Jahresberichte der Heimatschutzsektion St.Gallen-Appenzell Innerrhoden im Archiv nicht vollständig vorhanden. Die Zeit des grossen Wirt-

schaftsaufschwungs und des Baubooms nach dem Zweiten Weltkrieg hinterliess aber auch im Bezirk Werdenberg ihre Spuren. Das Städtchen Werdenberg, der See und das Schloss standen als Thema immer wieder im Mittelpunkt und führten zu verschiedenen Vorstössen. Eine Einsprache wegen Verunstaltung des Landschaftsbildes erfolgte aber auch gegen ein Gesuch für einen neuen Steinbruch am Moränenhügel unterhalb der Burg Wartau. Ebenso wurde gegen den überlangen Erweiterungsbau der Storit in Azmoos gekämpft. Und als die ab den sechziger Jahren alle Touristikkantone erfassende «Ferienhausinvasion» auch auf Boden der Gemeinde Grabs Fuss fassen wollte, machte der Heimatschutz auf die Gefahren dieser Entwicklung aufmerksam, worauf die Gemeindeversammlung das Vorhaben ablehnte.

Ebenfalls in den sechziger Jahren löste der Bau der Autobahn durchs Rheintal grosse Bedenken aus, dass die Rheinauen «gefährdet und teilweise ganz wegradiert» und durch technische Bauten ersetzt würden. Immerhin konnten gewisse Bedingungen eingebracht werden. Der eilige Automobilist nimmt heute von all diesen Anstrengungen nichts mehr wahr. Er findet vielleicht sogar, er fahre durch eine wunderschöne Parklandschaft. Aber Menschen und Tiere, deren ursprüngliches Habitat durch diesen Verkehrsstrom

entzweigegschnitten wurde, vermissen den direkten Zugang zum Rhein und die vormals nicht durch Strassenlärm beeinträchtigte Stille.

Mit der Gründung der Stiftung «Pro Werdenberg» sowie der Taleraktion des Schweizer Heimatschutzes konnte die einmalige städtebauliche und historische Situation des Städtchens Werdenberg in ihrem Bestand erhalten und geschützt werden. Daneben erfolgten viele unspektakuläre, aber nicht minder wichtige Beratungen und rechtliche Schritte gegen Abbrüche und drohende Verschandelungen sowie für die Erhaltung wertvoller Gebäude und Situationen – eine Arbeit, die die Vertreter des Heimatschutzes auch heute je länger je mehr in allen Bezirken des Kantons auf Trab hält.

Beim Durchstöbern der Unterlagen sind wir auf die Geschichte um den Brunnen im Städtli Werdenberg gestossen, die wohl beim einen oder andern Leser ein Schmunzeln auslösen wird. Wer weiss, ob dieser Brunnen nicht einmal zum Schutzobjekt erklärt wird? Der Heimatschutzgedanke ist nicht statisch, er wandelt sich laufend, und jede Generation hat wieder ihre eigenen Präferenzen.

Ein Briefwechsel aus dem Jahr 1939 um den Brunnen im Städtli Werdenberg

Der Brunnen im Städtchen Werdenberg ist mittlerweile ein historisches Kuriosum. Die Vorgeschichte seiner Errichtung ist in einem längeren Briefwechsel² zwischen der Schweizer Heimatschutz-Vereinigung, Sektion St.Gallen-Appenzell Innerrhoden, und der Brunnenkorporation Werdenberg dokumentiert. Obwohl beide Parteien nicht im Geringsten von ihren Positionen abwichen, ist die Lektüre lohnenswert und – betrachtet aus sechzig Jahren Distanz – ein interessantes Zeitdokument.

«St.Gallen, den 18. März 1939

An die Brunnen-Korporation,
Werdenberg

Es wurde uns mitgeteilt, dass Sie beabsichtigen, einen neuen Brunnen zu errichten. Sie wissen, dass unsere Vereinigung mit der Unterstützung anderer Geldgeber für die Instandstellung und Erneuerung der interessanten Dekoration Ihres Städtchens erhebliche Opfer brachte. Sie

Pappelallee am Werdenbergersee um 1920. Postkarte im Archiv Hansruedi Rohrer, Buchs.





Der alte Brunnen im Städtchen Werdenberg in einer undatierten Aufnahme (vor 1939; Ausschnitt). Bild im Archiv Hansruedi Rohrer, Buchs.

werden es deshalb wohl begreifen, wenn es uns sehr daran liegt, dass der projektierte Brunnen in der Gestaltung zur Umgebung passt.

Wir bitten Sie deshalb, uns die Zeichnung für den Brunnen zur Begutachtung zuzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung für die Schweiz. Heimatschutz-Vereinigung, Sektion St.Gallen-Appenzell I.Rh. Der Obmann: K. Guggenheim-Zollikofer
Der Schreiber: Ernst Kuhn»

«Werdenberg, den 21. März 1939

Sehr geehrte Herren!

Ihr Schreiben vom 18. ds. bestätigend, teilen wir Ihnen mit, daß Sie richtig unterrichtet worden sind, denn wir beabsichtigen wirklich einen neuen Brunnen zu erstellen.

Die Gründe hiezu sind folgende, es ist schon längere Zeit ganz schlechte Waschelegenheit beim Bach, und müssen daher die Frauen beim Brunnen waschen,

was aber nicht statthaft, weil nur Trinkwassertrog, und zudem noch zu tief. Nun haben wir es erkämpft, daß ein neuer Brunnen gemacht wird mit einem Waschtrog. Herr Dr. med. Hilty gab uns in ehrenwerter Weise noch den dazu benötigten Boden.

Wir haben nun schon zuerst in Erwägung gezogen, daß der neue Stadtbrunnen zum Stadtbild passe, und dafür in Eichentammform einen Plan anfertigen lassen jedoch in Zement, von letzterem können wir nicht mehr ablassen weil so beschlossen, sonst würde wieder alles illusorisch, was wir nicht verantworten möchten. Legen Ihnen noch das Brunnenbild bei wie es herauskommt. Da die Sache ziemlich teuer kommt, wären wir Ihnen sehr dankbar für eine finanzielle Unterstützung.

Ihrer Antwort in wohlwollendem Sinne entgegensehend zeichnet Achtungsvoll für die Kommission:

Math. Eggenberger-Hilty»

«St.Gallen, den 31. März 1939

Einschreiben

Herrn Math. Eggenberger-Hilty, Werdenberg

«Sehr geehrter Herr,

Wir haben Ihr Schreiben vom 21. ds. mit der Plan-Skizze erhalten. Wir können Ihnen unser Entsetzen über Ihre Bauabsicht gar nicht schildern. Es ist für uns einfach nicht glaubhaft, dass man auf eine solche Idee verfallen kann. Die Imitation eines Eichentroges und Brunnenstockes in Zement ausgeführt, müssen wir für die Ausgeburt einer geschmacklichen Verirrung bezeichnen. In irgend einem minderwertigen Quartier wäre ein solcher Brunnen ein Ärgernis. Aber ganz unverantwortlich wäre es, im alten Städtchen Werdenberg, das von uns mit grossen Kosten renoviert wurde, ein solch bauliches Scheusal aufzustellen.

Der Brunnen darf einfach nicht gemacht werden; sonst müssten wir in der Öffentlichkeit in schärfster Weise gegen die verantwortliche Behörde vorgehen – Wir sind gerne bereit, Ihnen mit Skizzen für einen passenden Brunnen an die Hand zu gehen. Bevor dies aber geschehen kann, müssen Sie uns mitteilen, dass Sie den Brunnen nach vorliegender Skizze nicht ausführen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung für die Schweiz. Heimatschutz-Vereinigung, Sektion St. Gallen-Appenzell I.Rh. Der Obmann i.V.: H. Edelmann
Der Schreiber: Ernst Kuhn»

«Werdenberg, den 2. April 1939

An die Herren Heimatschützer!

Wir haben Ihr Schreiben vom 31. März, aber ohne unsere Plan-Skizze erhalten. Es ist betrübend, daß so gebildete Herren den Anstand nicht mehr in Zaume halten können, denn in solchem Ton lassen wir uns von Ihnen in keinerlei Weise beschulmeister, das lassen Sie sich gesagt sein. Wenn Sie einen andern Brunnen wünschen, so hätten Sie uns einen Plan zusenden können, und auch Ihre finanzielle Mithilfe zusichern, aber von letzterem wird kein Wort erwähnt. Sie sagen, der Brunnen werde nicht gemacht, wer bezahlt, der befiehlt, wir verlangen daher unsere Skizze umgehend zurück. Die breite Öffentlichkeit ist uns besser gestimmt als Sie glauben. Wir werden auch

2 Brieforiginale im Archiv der Brunnenkorporation Werdenberg.

SCHWEIZ. HEIMATSCHUTZ-VEREINIGUNG

SEKTION ST. GALLEN-APPENZEL I. RH.

ST. GALLEN, den 31. März 1939

Herrn Math. Eggenberger-Hilty,

Werdenberg.

Einschreiben.

Sehr geehrter Herr,

Wir haben Ihr Schreiben vom 21. ds. mit der Plan-Skizze erhalten. Wir können Ihnen unser Entsetzen über Ihre Bauabsicht gar nicht schildern. Es ist für uns einfach nicht glaubhaft, dass man auf eine solche Idee verfallen kann. Die Imitation eines Eichentroges und Brunnenstockes in Zement ausgeführt, müssen wir für die Ausgeburts einer geschmacklichen Verirrung bezeichnen. In irgend einem minderwertigen Quartier wäre ein solcher Brunnen ein Aergernis. Aber ganz unverantwortlich wäre es, im alten Städtchen Werdenberg, das von uns mit grossen Kosten renoviert wurde, ein solch bauliches Scheusal aufzustellen.

Der Brunnen darf einfach nicht gemacht werden; sonst müssten wir in der Öffentlichkeit in schärfster Weise gegen die verantwortliche Behörde vorgehen. - Wir sind gerne bereit, Ihnen mit Skizzen für einen passenden Brunnen an die Hand zu gehen. Bevor dies aber geschehen kann müssen Sie uns mitteilen, dass Sie den Brunnen nach vorliegender Skizze nicht ausführen werden. -

Mit vorzüglicher Hochachtung
für die SCHWEIZ. HEIMATSCHUTZ-VEREINIGUNG
Sektion St. Gallen-Appenzell I. Rh.
Der Obmann i. V. Der Schreiber:

Edelmann

Kuhn

15

2

Werdenberg, den 2. April 1939

An die Herren

Heimatschutz!

Wir haben Ihr Schreiben vom 21. März, aber ohne Antwort
Plan-Skizze erhalten. Es ist bedauernd, dass so gebildete
Herren den Grundstand nicht auf dem Zement fallen
können, dass in solchem Ton. Lassen wir uns
von Ihnen in Kommission begeben, dass
Lassen Sie sich gesagt sein. Wenn Sie einen anderen
Brunnen wünschen, so fassen Sie sich einen Plan
gefallen können, und auf Ihre finanzielle Möglichkeit
prüfen, aber von Leuten, die nicht imstande sind,
die so gar, der Brunnen nicht gemacht, was beifolgt,
da befiehlt, was verlangen, dass in dieser Skizze
irgendwas geändert. Die heute Öffentlichkeit ist und
dieser Grundstand als Sie glauben. Wir werden auch
sobald Sie sind, können Sie die Weg werfen, den wir
und der freien Reich veröffentlichen, dass keine
die diese Maffe der Stadt schon genug aus haben
wir könnten einmal Landvögte gehabt, und sind
verjagt worden, was auf die Zukunft wieder
gemacht wird, wenn solche aufstehen sollten, das
ganz gefälligen Notiz, Ihr Herren.

Für die Kommission:

Math. Eggenberger-Hilty

Zwei Beispiele aus dem Briefwechsel von 1939. Im Archiv der Brunnenkorporation Werdenberg.

sobald Sie uns Steine in den Weg werfen, den unserigen und den Ihrigen Brief veröffentlichten, dann kann die breite Masse das Urteil selber ziehen, wir haben im Städtchen einmal Landvögte gehabt, und [die] sind verjagt worden, was auch in Zukunft wieder gemacht wird, wenn solche auftauchen sollten, das zur gefälligen Notiz, Ihr Herren.

Für die Kommission:

Math. Eggenberger-Hilty»

«St. Gallen, den 19. April 1939

Herrn Math. Eggenberger-Hilty
z. H. der Brunnenkorporation Werdenberg, Werdenberg

Ihre gereizte Antwort vom 2. IV. auf unsere Vernehmlassung vom 31. III. würde uns zusammen mit der anbei zurückgegebenen Planskizze des Maurermeisters Fr. Hilty bei allen einsichtigen Kreisen rechtfertigen, und wenn Sie damit drohen die Angelegenheit der Öffentlichkeit zu unterbreiten, so kann uns dies nur recht sein. Wir machen Sie nur darauf aufmerksam, dass in einem ähnlichen Falle von Materialverfälschung, wie Sie das im Plane hatten (Imitation eines Naturholzbrunnens

in Beton), nämlich bei der Herstellung von Grabdenkmälern aus Blech, bemalt mit Steinfarbe, das Bundesgericht eingeschritten ist. Wir trauen Ihnen wenigstens die Sachkenntnis zu, dass Holz, das der Witterung und dem Wasser ausgesetzt ist, mit der Zeit einen ganz andern Charakter annimmt als Zement. Was den Grundsatz betrifft «Wer zahlt, befiehlt», so glauben wir bisher für die Instandstellung des Strassenbildes von Werdenberg so viel geleistet zu haben, dass wir gegen eine geplante Geschmacklosigkeit zu protestieren das Recht haben.

Um zu beweisen, dass uns an der Erhaltung des nun einmal geschaffenen Ortsbildes alles liegt, haben wir die Bedenken, auf ein in solchem Ton gehaltenes Schreiben einzugehen, überwunden und stellen Ihnen in der Beilage nicht nur die Skizze von Fr. Hilty, sondern auch einen ausgeführten Plan für einen Holzbrunnen, dessen Masse den wirklichen Verhältnissen angepasst werden können, zur Verfügung. Die Grundsätze, wie sie für solche Fälle üblich sind, legen wir bei; die Kostenberechnung werden wir in einer nächsten Vorstandssitzung erörtern.

Hochachtend
namens des Vorstandes der
Heimatschutzsektion St. Gallen-App. IRH
stellvertretender Obmann: H. Edelmann
Der Schreiber: Ernst Kuhn»

Vermittlungsversuche

In der Folge schaltete sich – offensichtlich auf Ersuchen der Brunnenkorporation – das Bezirksamt Werdenberg in die Angelegenheit ein, und ebenfalls August Steinmann, Redaktor beim St. Galler Tagblatt, nahm sich der Angelegenheit an. Doch selbst diese Vermittlungsversuche fruchteten nicht mehr.

«Buchs, den 27. April 1939

Herrn M. Eggenberger, als Präses d. Brunnenkorporation Werdenberg
Ihrem Ansuchen entsprechend, haben wir dem Vorstand der Heimatschutzsektion St. Gallen-Appenzell I. Rh. in Sachen Brunnenherstellung im Städtchen Werdenberg eingehend die Angelegenheit erörtert & hiebei auch darauf hingewiesen, dass unser Amt erstaunt gewesen sei, über die Art & Weise wie Ihnen seitens der Heimatschutzvereinigung die Ansicht

ten der letztern hätten beigebracht werden wollen & dass insbesondere der diktatorische Ton niemals zum Ziele führen werde, umsoweniger als auf die Frage der finanziellen Unterstützung gar nicht eingetreten worden sei.

Der Heimatschutzvereinigung ist seitens des Bezirksamtes empfohlen worden von weiteren Schritten abzusehen. Die uns zur Einsichtnahme übergebenen Zuschriften nebst dem Plan lassen wir Ihnen zugehen, während wir die zwei von der Heimatschutzvereinigung erstellten Pläne an diese rücksenden.

Hochachtend

f. d. Bezirksamt Werdenberg

J. Vetsch, Amtsschreiber»

«St.Gallen, den 8. Mai 1939

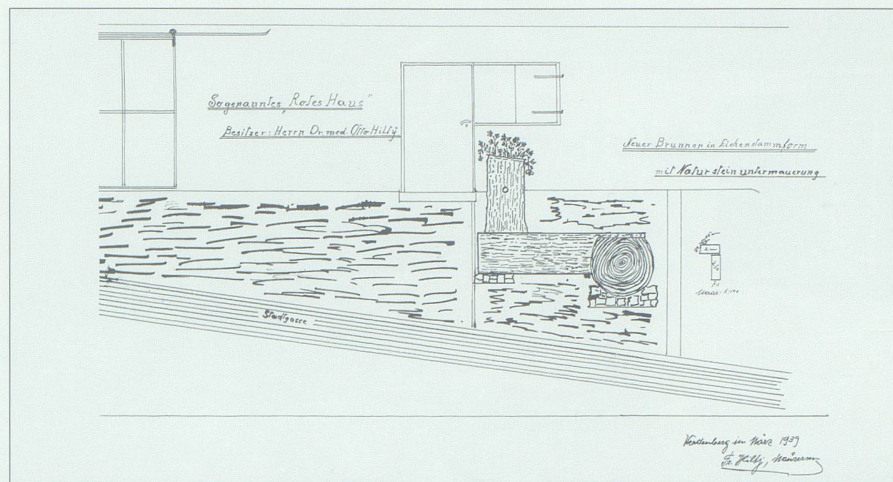
An Herrn Eggenberger-Hilty,

Werdenberg

Sehr geehrter Herr,

ich habe durch Zufall vernommen, dass durch einen etwas unglücklichen Briefwechsel zwischen dem Vorstand des Heimatschutzes und Ihnen eine gewisse Verstimmung entstanden ist. Ich selbst bin nur einfaches Mitglied des Vereins, aber ich habe mich stets sehr um unser Städtchen Werdenberg bekümmert, da ich ja in dessen unmittelbarer Nähe aufgewachsen bin, und mit verschiedenen Stadtnern in die Realschule ging. Ich halte den Ton, den der von Ihnen zurückgewiesene Brief des Heimatschutzes anschlug, als unglücklich und habe dies auch dem Präsidenten, der zur Zeit des Briefwechsels in den Ferien weilte, gesagt. Nun möchte ich mich ganz privat an Sie wenden, mit der Anfrage, ob Sie doch nicht noch einmal auf die Angelegenheit eintreten möchten. Der vom Heimatschutz vorgeschlagene Brunnen erscheint mir, ganz ehrlich gesagt, doch besser, als die angefochtene Imitation. Ich meine, man sollte noch einmal miteinander sprechen und würde dabei doch vielleicht zu einem Ziele kommen, das beide Teile befriedigen würde. Könnte da nicht vielleicht mein Freund, Herr Lehrer Kaspar Kubli in Grabs, die Vermittlerrolle übernehmen? Er ist doch ein recht objektiver Mann. Ich kenne ihn von der Realschule her und achte ihn heute sehr.

Sehen Sie, es ist mir aus Liebe zum Städtchen darum zu tun, dass die Brunnenfrage auf gutem Wege geregelt werden kann. Ich will mich gewiss nicht in die Angelegenheit hineinmischen und nieman-



«Neuer Brunnen in Eichenstammform, Werdenberg im März 1939, Fr. Hilty, Maurermeister.» Plan im Archiv der Brunnenkorporation Werdenberg.

dem meine Ansicht aufdrängen. Aber gemeinsam könnte doch wohl eine gute Lösung gefunden werden. Ich schreibe Ihnen als vollkommen unabhängiger Freund des Städtchens, und ich bitte Sie, diesen Brief in aller Ruhe zu prüfen und Ihrer Kommission vorzulegen. Vielleicht lerne ich Sie demnächst persönlich kennen; sonst kann Ihnen Herr Kubli oder Herr Dr. med. Hilty oder mein Schulkamerad Hans Grässli im Städtli über meine Person Auskunft geben.

Mit aller Hochachtung grüsst Sie August Steinmann, Red.»

Dieser «etwas unglückliche Briefwechsel» – wie ihn August Steinmann bezeichnete – zeigt, dass die Bemühungen des Heimatschutzes die Gemüter schon damals stark erregen konnten.

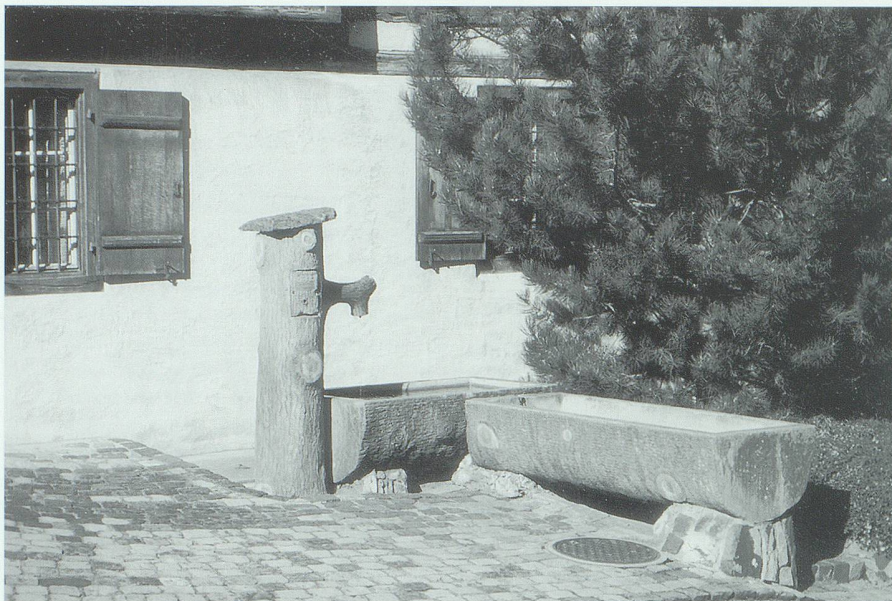
Konstruktiver Dialog

Auseinandersetzungen können, bedingt durch oftmals völlig unterschiedliche Interessenlagen, auch heute noch vorkommen. Der moderne Heimatschutz ist jedoch bemüht, seine Anliegen differenziert zu vertreten und Auseinandersetzungen wie 1939 um den Städtlibrunnen zu vermeiden. Im Vordergrund nämlich steht der Wille, auch komplexe Probleme ohne Konfrontationen zu lösen. Dies kann nur gelingen, wenn alle Parteien bereit sind, sich auf einen konstruktiven Dialog einzulassen. Deshalb versucht der Heimatschutz, durch seine Regionalvertreter heiklen Bauvorhaben vor Ort auf die Spur zu kommen und seine Sicht einzubringen. Hierfür arbeiten im Gebiet

des Kantons St.Gallen 17 ehrenamtliche Regionalvertreter.

Für die Heimatschutzarbeit ist wichtig, möglichst frühzeitig den Kontakt zwischen allen Beteiligten herzustellen, um gemeinsam gute Lösungen finden zu können. Insbesondere wird eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden angestrebt. Die Gemeinden Sevelen und Wartau zum Beispiel ziehen bei Bauvorhaben in Ortsbildschutzgebieten regelmässig den zuständigen Regionalvertreter bei. Auf diese Weise konnte schon manche Einsprache vermieden werden. Wünschenswert und nutzbringend wäre, wenn auch private Bauherrschaften den Heimatschutz vermehrt schon in einem frühen Planungsstadium – also lange vor der Baueingabe – konsultieren und die Dienstleistungen des Heimatschutzes in Anspruch nehmen würden: Beratung beim Umgang mit alter Bausubstanz und bei der Suche nach zukunftstauglichen Lösungen. Im Grundsatz nämlich liegen die Interessen gar nicht so weit auseinander, denn alte Bausubstanz erhalten bedeutet auch, diese den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen. Oder wie es im Leitbild des Schweizer Heimatschutzes heisst: «Der Einbezug von schützenswerten Objekten in das Alltagsleben ist uns wichtiger als die reine Konservierung.»

Ein Beispiel aus der Gemeinde Buchs zeigt, wie ein nicht ganz einfaches Problem frühzeitig aufgegriffen und noch vor der Baueingabe zwischen Bauherrschaft, Heimatschutz und Denkmalpflege bereinigt werden konnte.



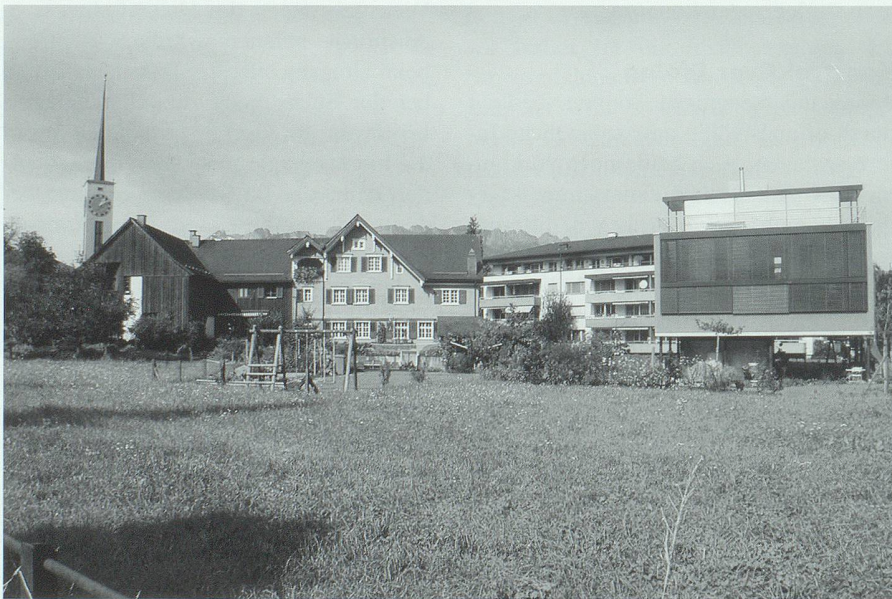
Der 1939 in Zement ausgeführte Stadtbrunnen in Eichenstammform (er trägt aus nicht bekannten Gründen die Jahrzahl 1937). Bild: Hansruedi Dietschi, Werdenberg.

Ein Neubau in historischer, geschützter Umgebung

Im Frühjahr 1999 wurde der damalige Regionalvertreter des Heimatschutzes, Hansruedi Dietschi, auf ein Bauvorhaben der Familie Letta neben der ehemaligen Landschreiberei an der Altendorferstrasse 5 in Buchs aufmerksam. Nicht nur dieses gut erhaltene und gepflegte herrschaftliche Bauernhaus aus dem 18. Jahr-

hundert selbst ist wertvoll, sondern auch seine Stellung und Wirkung im Ortsbild. Da war der Heimatschutz gefragt mit seinen Möglichkeiten, planerische und architektonische Beratung anzubieten oder aber bei unbefriedigendem Ergebnis der Projektierung den Einspruchsweg zu beschreiten. Ebenfalls das kantonale Amt für Denkmalpflege wurde beigezogen, da ein Eingriff in ein geschütztes

Die ehemalige Landschreiberei aus dem 18. Jahrhundert und das im Jahr 2000 errichtete Wohnhaus der Familie Letta an der Buchser Altendorferstrasse. Bild: Felix Kuhn, Buchs.



Ortsbild geplant war. Das Gespräch zwischen allen Beteiligten kam zustande, und in der Diskussion wurde für die Erschliessung eine bessere Lösung gefunden. Sie erlaubte es, das Gebäude ganz an den Rand des Freiraumes zu setzen, der für die ehemalige Landschreiberei und das Ortsbild von grosser Wichtigkeit ist. Die Stellungnahmen von Heimatschutz und Denkmalpflege deckten sich weitgehend. Der kantonale Denkmalpfleger, Pierre Hatz, stellte die heutige Auffassung von Denkmalpflege und Heimatschutz klar dar: dass nämlich auch sensible zeitgenössische Architektur als Teil der Heimat zu akzeptieren und zu begünstigen sei. Er beurteilte das Projekt als modern und unkonventionell. Gutes, echtes Neuartiges sei in der Umgebung von geschützten Bauten jedoch zu akzeptieren und zu ermöglichen, abzulehnen seien hingegen pseudohistorische Neubauten oder lediglich aus einem Verschnitt von Architekturzitaten bestehende Ersatzbauten. Oftmals vermöchten hingegen gute, neue Bauten dank ihres schlichten und ungeschminkten Charakters den Wert der alten Häuser als Zeugen von damals zusätzlich hervorzuheben, führte Pierre Hatz weiter aus. Der im vorliegenden Fall geplante Neubau, ein kleines Wohnhaus für eine Familie, ziehe sich ideal in die eine Parzellenecke zurück, wo höchstens den bereits bestehenden, unschönen Mehrfamilienhäusern Konkurrenz erwachse. Durch diese Platzierung und auch durch das mehrstöckige Konzept bleibe ein grosser Teil der Parzelle im vorderen Bereich frei. Dadurch werde wenig Fläche beansprucht: Raum, der als Garten und Grünfläche weiterhin existieren werde. Dem Neubau könne so zugestimmt werden, kam Pierre Hatz zum Schluss, er sei gewissermassen «in den Hintergrund» geschoben, nämlich dorthin, wo von einem zu gefährdenden Ortsbild kaum noch zu sprechen sei.

Im Herbst 2000 wurde das von den Architekten Christian Wagner und Jürg Graser, Sargans, entworfene Haus fertig gestellt. Die Farbgebung wirkt positiv auf das Umfeld. Die für das Ortsbild wichtige Wiesenfläche wird nicht durch Aufschüttungen beeinträchtigt, wie dies für Einfamilienhausquartiere leider meist typisch ist. Sie bleibt vielmehr fast vollständig erhalten, da sie optisch unter dem vom Erdboden abgehobenen Gebäude hindurchzufließen scheint.